



Sitzung vom 10. November 2020

BESCHLUSS NR. 452 / S4.05

Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland

4. Generation

Zustimmung zu Massnahmen

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 26. August 2020 das Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, 4. Generation, zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Nach der öffentlichen Mitwirkung wird das Programm überarbeitet und im Frühling 2021 den betroffenen Städten und Gemeinden zur abschliessenden Stellungnahme zugestellt. Anschliessend erfolgt die Eingabe an den Bund. Die Abteilung Bau konnte bei der Erarbeitung der Massnahmen mitwirken. Nun liegt das Dossier inkl. Bericht und Massnahmenband vor.

Übergeordnete Massnahmen

S-Bahn 2G, 1. Etappe

Im Rahmen des Projektes «STEP Ausbauschnitt 2035» wird mit der 1. Etappe des Konzepts S-Bahn 2G ein weiterer Ausbauschnitt bei der S-Bahn-Zürich umgesetzt. Dieser beinhaltet auch zwei für das Zürcher Oberland wichtige Infrastrukturmassnahmen:

- Viertes Gleis Bahnhof Stadelhofen
- Doppelspur Aathal

Der einspurige Streckenabschnitt zwischen Uster und Aathal limitiert die Kapazität auf dem S-Bahn-Hauptkorridor (Zürich-) Uster – Wetzikon. Mit dem Doppelspurausbau entsteht eine durchgehende Doppelspur zwischen Zürich und Wetzikon.

Nationalstrassen

Die Oberlandautobahn (A53) weist zwischen Uster Ost und dem Kreisel Betzholz eine Lücke von rund 10 km Länge auf. Dieses Teilstück soll längerfristig durch einen Neubau mit vier Fahrstreifen geschlossen werden. Das bereits seit dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, 2. Generation (AP2) als übergeordnete Massnahme enthaltene Projekt wurde hinsichtlich des Schutzes der Drumlin- und Moorlandschaft grundlegend überarbeitet. Das neue Projekt, welches die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes mit einer fast ausschliesslich unterirdischen Linienführung berücksichtigt, wurde im Kantonalen Richtplan festgesetzt.

Mit dem Netzbeschluss im Rahmen des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB) ging die Oberlandachse A53 (neu: N15) vom Kanton Zürich in die Verantwortung des Bundes über. Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren Vorarbeiten für das «Generelle Projekt» vorgenommen. Nächster Planungsschritt ist die Ausarbeitung des «Generellen Projekts», welche unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfolgen wird. Der Realisierungshorizont kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, da eine Priorisierung der Ausbautvorhaben auf den neu ins Netz übernommenen Nationalstrassenabschnitten noch nicht erfolgt ist.

Für das Zürcher Oberland bietet der Lückenschluss der Oberlandautobahn die Chance einer weitgehenden Entlastung der Hauptverkehrsstrasse Hinwil - Wetzikon - Uster Ost vom Durchgangsverkehr.



Zu den einzelnen Massnahmen im Stadtgebiet Uster

Innerhalb der Stadt Uster sind insgesamt 14 Massnahmen um Umfang von 51.8 Mio. Franken geplant. Bei acht Massnahmen ist die Federführung bei der Stadt Uster, bei sechs Massnahmen ist der Lead beim Kanton Zürich. Stadt und Kanton beantragen beim Bund eine Kostenbeteiligung von rund 20.7 Mio. Franken. Die Beteiligung des Bundes beträgt maximal 40 %, 60 % der Kosten sind von Stadt und Kanton zu tragen. Für die Stadt Uster beträgt das Investitionsvolumen dieser Projekte rund 25 Mio. Franken. Diese Vorhaben sind alle in der langfristigen Investitionsplanung angezeigt.

Folgende Massnahmen sind geplant:

Massnahme		Lead	Kostenbeteiligung durch den Bund	Priorität
Siedlung				
S1	Uster, Revision Ortsplanung Stadtraum Uster 2035	Stadt Uster	keine	As
Gesamtverkehr				
GV-P1c	Uster - Verkehrsberuhigtes Zentrum, Phase 1	Stadt Uster	beantragt	A
GV-P2d	Uster - Verkehrsberuhigtes Zentrum - Phase 2	Stadt Uster	beantragt	B
Öffentlicher Verkehr				
ÖV2	Uster - Bahnhofzentrum	Stadt Uster	beantragt	A
ÖV4*	Busbeschleunigung Zentrum (bereits in AP3)	Stadt Uster	beantragt	B
Langsamverkehr				
FVV-P1f	Uster - Veloparkhaus Nord - Bahnhof	Stadt Uster	beantragt	A
FVV-P1g	Uster - Fussgängerführung Aabach	Stadt Uster	beantragt	A
FVV6	Uster - Unterführung Bahnhof- / Brunnenstrasse	Stadt Uster	beantragt	B
VV-P2h*	Uster (Wermatswil) - Veloverbindung Uster - Pfäffikon	Kanton	beantragt	B
FVV-P2i*	Uster - Veloverbindung Niederuster - Uster Nord	Kanton	beantragt	B
FVV-P2j	Uster - Veloverbindung Riedikon - Uster	Kanton	beantragt	B
FVV-P2k	Uster/Fehraltorf - Veloverbindung Fehraltorf - Uster	Kanton	beantragt	B
FVV3a	Veloschnellroute Greifensee - Zentrum Uster	Kanton	beantragt	B
FVV3b	Veloschnellroute Uster Zentrum – Aathal	Kanton	beantragt	B

*diese Massnahmen wurden bereits im Agglomerationsprogramm 3. Generation beantragt. Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung werden sie nochmals im Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen.

Der Realisierungsbeginn für die Massnahmen mit der Priorität A ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Für Massnahmen der Priorität B ab dem Jahr 2028. Massnahmen mit der Priorität As sind Eigenleistungen und werden nicht vom Bund finanziell unterstützt.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom «Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, 4. Generation» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Den Massnahmen auf dem Stadtgebiet Uster wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat bestätigt, dass allfällige Folgekosten der Massnahmen für die Stadt Uster finanziell tragbar sind. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Region Zürcher Oberland RZO, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement
 - Leiterin LG Standortförderung, Sandra Frauenfelder

öffentlich